

## Jour fixe vom 24.06.2019: Sozialversicherung, Forts. (GS 1-19)

### Nachtrag Rentenversicherung

Ein Grund für die Schwierigkeiten der letzten Debatte am 08.06.2019 über den Artikel „Stichwort: Sozialversicherungen“ lag darin, dass von Anfang an mit dem Wissen über das Lohnarbeitsverhältnis argumentiert wurde, der Gegenstand des Artikels aber gar nicht die Lohnarbeit als solche ist, sondern explizit die Sozialversicherungen, insbesondere die Rentenversicherung.

Natürlich kommt man, wenn man die Leistungen der Rentenversicherung anschaut, darauf, dass es diese nur *wegen* des Lohnarbeitsverhältnisses gibt, und es ergeben sich lauter Argumente, wie es mit der Lohnarbeit, mit der Lebenslage der Leute bestellt sein muss, dass es solch einen immensen Apparat an Sozialversicherungen braucht. Die Frage des Artikels ist dann aber, was die Rentenversicherung und andere Sozialversicherungen für dieses unterstellte Lohnarbeitsverhältnis leisten. Dabei nimmt die Sozialversicherung immer auf bestimmte Momente dieses Lohnarbeitsverhältnisses Bezug, bei der Rentenversicherung genauso wie bei der Arbeitslosenversicherung und bei der Krankenversicherung.

Eine weitere Schwierigkeit betrifft die Ausführung dessen, was die Rentenversicherung für einen Menschen leistet, der von seiner Arbeit leben muss. Bei welchem Problem setzt sie an? Was tut sie im Hinblick auf die Sachlage, dass der Mensch im Alter kein Einkommen hat, wenn er nicht mehr arbeiten geht? Hier sind die Befunde „Die Rente ist zu niedrig“ oder „Sie ist immerhin eine Hilfe“, keine Auskunft über die Leistung der Rentenversicherung. Das ist nur das, was man elementar feststellen kann, was jeder feststellt. Genauso wenig geht die Erklärung der Leistung der Rentenversicherung in der Beschreibung auf, wie die Rente ausgerechnet wird. Die Erklärung, wie die Rentenversicherung einen Rechtsanspruch konstituiert und einen Rentenanspruch gewährt, ist etwas anderes als ein technisches Verfahren der Berechnung der Rente.

Der Staat setzt das den Rentnern in Aussicht gestellte Auskommen in ein Verhältnis zu dem, wie sie sich ihr Leben lang in der Konkurrenz bewährt haben (gemessen am „Eckrentner“), weshalb die Rente notwendigerweise so gering und so unterschiedlich ausfällt. Der Fehler, dieses Anspruchsverhältnis, das der Staat konstituiert, in unterschiedlichen Variationen als Gerechtigkeitsfrage zu thematisieren, war die letzte Schwierigkeit der Debatte. Der zentrale Zweck des Artikel ist der Hinweis, wie verkehrt es ist, die Rente unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit zu betrachten, sich darauf einzulassen, dass das Geld, das man im Alter kriegt, verdient sein will, ein zu sich passendes Entsprechungsverhältnis zu suchen und sich in dieser Hinsicht auch noch missgünstig mit anderen zu vergleichen. Das ist verkehrt angesichts der staatlichen Leistung, mit seiner Rentenversicherung das Auskommen der Leute in dieser Weise zu reglementieren, sie darauf zu verpflichten, sich während ihres aktiven Arbeitslebens eine Anwartschaft nach Dauer und Höhe ihres Einkommens zu erarbeiten, und die Höhe der ausbezahlten Rente von der Lage der aktuellen Konkurrenz abhängig zu machen.

— *Das Gerechtigkeitsfragen als Mittel, Auskunft übers Rentensystem zu bekommen, untauglich sind, ist klar. Das minutiöse Inszenieren eines passgenauen Verhältnisses zwischen der Lebensleistung und der Rente ist zwar absurd, weil es inkompatible Sachen ins Verhältnis setzt, hat aber seine Überzeugungskraft. Einerseits, weil es so durchgesetzt wird und damit gilt. Aber vielleicht entdecken die Konkurrenzsubjekte lauter Ungerechtigkeiten auch deswegen, weil das Rentensystem in einem Punkt ihrer Besonderheit gerecht wird. Das ist wie eine Analogie zum üblichen Konkurrenzleben als Diener des Kapitals, der sich mit seinen ganzen Bemühungen an der richtigen Stelle in der Lohnhierarchie einfindet und das als Chance begreift. In ihrem Erwerbsleben legen sie sich auch noch so rein, weil das dann auch ihre Rentenbiographie ist. Zu der Art, wie*

*die Leute eingespannt werden, sich für ihre Altersversorgung in der Konkurrenz um die Entgeltpunkte zu bemühen, ist der passende Gedanke im Artikel: „Die Erwerbstätigen selbst brauchen sich dafür im Prinzip nur an ihre eigensüchtigen Berechnungen zu halten, wonach sie in die fälligen Rentenbeiträge ein Einsehen haben, weil sie damit ihre Rechtsansprüche erwerben und sich ein Arbeitsleben darum sorgen, wie sie später einmal dastehen werden – den Rest erledigt der Staat mit seiner Gewalt.“ (S. 70, u.)*

Die behauptete Analogie ist keine, weil es keine zwei getrennten Vorgänge gibt und daher auch keine andere Stellung dazu: In der normalen Konkurrenz um Lohn und Beschäftigung ist jeder dazu genötigt, sich als seines Glückes Schmied zu betätigen. Der arbeitende Mensch ist in diese Konkurrenz gestellt und wie er sich gegen die anderen durchsetzt, daran hängt sein Einkommen. Der Staat legt zusätzlich dazu fest, dass daran auch seine Rente hängt. Also ist er sein ganzes Erwerbsleben lang in der Konkurrenz um seine Einsortierung in der Hierarchie der Berufe immer *zugleich* damit befasst, sich die staatlich gesetzten Bedingungen für eine spätere Rente zu verschaffen. Dass er genötigt ist, darum zu konkurrieren, macht es zu seiner persönlichen Sache, wie er sich da schlägt. Dann ist das, was rauskommt, auch das, was er sich erkämpft hat.

In der Konkurrenz müssen sich die Leute also nicht nur dann, wenn sie aktiv im Arbeitsleben stehen, darin bewähren, für ihr Auskommen zu sorgen, indem sie leistungsbereit und leistungswillig sind und in diesen Bemühungen immer von einem Arbeitgeber mit anderen verglichen werden, sondern das hat auch Auswirkungen auf ihre Ansprüche auf Rentenpunkte. Dass es sich da um ein Konkurrenzverhältnis handelt, in dem die Leute sich bewähren müssen und ständig verglichen und gegeneinander ausgespielt werden, kann aber nicht das Argument dafür abgeben, dass man sagt, das macht den guten Grund aus, warum die Leute dauernd Gerechtigkeitsvorstellungen diskutieren.

— *Bei der zitierten Stelle im Artikel (S. 70 u.) geht es nicht ums falsche Bewusstsein zur Rente, sondern um den staatlichen Akt: Der Staat konstituiert durch den Imperativ, den er qua Rentenversicherung aufstellt, dass die Summe, die für den Einzelnen nicht reicht zur Bestreitung seines ganzen Lebens, durch den Einsatz der Versicherung für die Gesamtheit der Erwerbstätigen reichen muss, also diese sachfremde Notwendigkeit bewerkstelligt. Durch diesen Imperativ konstituiert der Staat die einzelnen Arbeiter als eine Klasse. Der Satz meint: Der einzelne Arbeiter braucht sich gar nicht als Teil einer Klasse aufzuführen, er betätigt sich als Teil dieser von der Rentenversicherung konstituierten Klasse. Der Staat konstituiert die Klasse selber.*

— *Der Staat setzt mit der Rentenversicherung einen Imperativ durch, macht im Prinzip einen Gegensatz auf zwischen denen, die aktuell arbeiten, und denen, die nicht mehr lohnarbeiten müssen. Die Ersteren haben für die Letzteren mit ihrem Lohn dafür gerade zu stehen, dass die ein Geld bekommen. Alle beziehen einen Lohn, der überhaupt nicht dafür reicht, dass sie, nachdem sie nicht mehr arbeiten, leben können. Dass der Staat organisiert, dass die arbeitende Klasse mit ihrem Lohn für die, die nicht mehr arbeiten können, gerade stehen müssen, ist der Grund, warum es dauerhaft eine Unzufriedenheit gibt, mit dem, was man als Rente kriegt.*

Man muss sich klar machen, dass diese Konstitution der Klasse vom Staat erzwungen ist. Er zwingt die Arbeiterklasse zur Solidarität. Sie fungieren als Teil der Klasse, gerade unabhängig von ihrem Bewusstsein. Es geht hier weder um die Einstellung der Leute noch um ihr Konkurrieren, sondern um das Gewaltverhältnis, das in Form der Rentenversicherung an ihnen exekutiert wird. Sie werden zu Mitgliedern einer Klasse gemacht und als diese gezwungen, wechselseitig füreinander einzustehen. Diejenigen, die arbeiten, müssen mit ihrem Verdienst das Einkommen der Rentner finanzieren. Und diese Inanspruchnahme lassen sie sich gefallen mit der Perspektive, dass sie selbst wiederum

im Alter genauso finanziert werden.

Der Staat konstituiert die Individuen als Klasse, indem er sie als Mitglieder der Rentenversicherung in den Gegensatz von Beitragszahlern und Beitragsempfängern stellt. So sorgt er mit der Hoheit seines Rechts dafür, dass aus dem Lohn, der ausschließlich für Arbeit gezahlt wird, für die Mitglieder der Klasse ein Lebensmittel wird. Dafür ist nicht mehr erforderlich, als dass sie sich weiterhin an ihre Berechnungen halten und ihrem Erwerbsinteresse nachgehen, dass sie ihren Materialismus, der durch ihre Erwerbsquelle definiert ist, weiterhin verfolgen. So tragen sie dazu bei, dass sich die Klasse insgesamt reproduziert unter der Prämisse, dass Lohn nicht fürs Leben, sondern nur für Arbeit bezahlt wird, aber für das ganze Leben reichen muss.

Die Individuen werden unabhängig von ihrem Bewusstsein durch die Rentenversicherung ökonomisch zur Klasse gemacht, auch wenn sie subjektiv nur ihren eigenen Berechnungen nachgehen. Die angesprochene Stelle im Artikel weist darauf hin, dass die Leute nicht gezwungen werden, sondern indem „sie sich an ihre eigensüchtigen Berechnungen halten...“ (S.70) wird mit dem Konstrukt der Rentenversicherung aus der Masse der Lohnarbeiter eine ökonomische Klasse, die für die Differenz zwischen Lohn für Arbeit und Lohn für Leben entsteht.

— *Es sollte nicht behauptet werden, dass „der ökonomische Imperativ“ vom Mitmachen abhängt. Es ist und bleibt aber eine Abstraktion des Geldverdieners, dass er sich nicht als Mitglied der Klasse fühlt, obwohl er damit den Dienst an der Klasse, wie ihn der Staat organisiert, leistet.*

Es ist dafür nicht mehr verlangt, als weiterhin den Eigennutz zu praktizieren und sich den Abzug für die Rentenkasse unter diesem Aspekt einleuchten zu lassen. Diese perfide Konstruktion einer Klasse zwischen Beitragszahlern auf der einen und Beitragsempfängern auf der anderen Seite mündet dann in Gerechtigkeitsdebatten (vgl. S. 69, Fn. 3). Auf Seite 66 des Artikels steht, dass der Staat sich bemüht, der individuellen Lebensleistung der Versicherten und ihrer Einkommensquelle gleichermaßen zu entsprechen: Jeder arbeitet nur für sich, um seinen Lohn und seine Rente zu verdienen. Wegen der Besonderheit der Erwerbsquelle wird die Klasse für die Überbrückung der Differenz zwischen Geld für Arbeit und Geld für Leben haftbar gemacht. So wird der Staat beiden gerecht.

Der Artikel bespricht Momente dieser Konstruktion: Der Staat bezieht die Leute aufeinander als Mitglieder einer Klasse und ermöglicht qua Rechtssetzung den individuellen Umgang mit der Erwerbsquelle. Mit der Berücksichtigung von Erwerbsbiographie, Anwartschaften etc. stellt er praktisch den Bezug auf das Kollektiv der Lohnabhängigen her. Die individuellen rechtlichen Ansprüche werden aufs Kollektiv bezogen (Durchschnittslohn eines bestimmten Jahres, Bezug auf den aktuellen Lohn bei der Verrechnung der Entgeltpunkte etc.). Das ist keine Aufzählung technischer Merkmale, vielmehr die Klarstellung, wie der soziale Rechtsstaat das Verhältnis der Klasse im Rentensystem Stück für Stück konstruiert.

Gerechtigkeitsvorstellungen negieren diesen politökonomischen Inhalt, weil sie jenseits dessen, was da eingerichtet ist, Einzelheiten der Konstruktion als ungerecht beurteilen und zwar von dem Ausgangspunkt her, dass es eine „gerechte“ Beziehung geben muss zwischen Verdienst und Anrecht.

— *Warum steht im Artikel, dass die Geldsumme, von der auch das Leben nach der Arbeit bestritten werden muss, „notwendig zu klein“ (S. 70, m.) ist? Als Begründung wird angeführt, dass die Unternehmer Lohn ausschließlich für Arbeit, die in ihren Diensten verrichtet wird und für sonst nichts bezahlen. Ich verstehe den Satz nur, wenn man sich das Kriterium, nach dem der Lohn bezahlt wird, dazu denkt, dass er nämlich nur für rentable Arbeit bezahlt wird.*

— *Der Lohn reicht nie, weil er so niedrig ist, dass der Arbeiter gezwungen ist, jeden Tag aufs Neue zu arbeiten. Darüber hinaus erwirbt er kein Geld fürs Leben.*

Im Lohn ist der Maßstab, den der Arbeiter an den Lohn anlegt, dass er nämlich davon leben muss, nicht enthalten. Der Ausgangspunkt für die Rentenversicherung ist gerade, dass der Lohn nur für Arbeit im Dienst eines Unternehmers gezahlt wird, solange sie stattfindet, also nicht für die gesamte Lebenszeit reicht.

In gewisser Weise ist auch enthalten, wofür der Lohn bezahlt wird. Er wird von einem Arbeitgeber bezahlt für die bestimmte Arbeit, die er entrichten lässt. Das Kriterium ist, dass der Zweck des Kapitals bedient wird und nicht, dass der Lohn zum Leben reicht. Aber es wird schon gesagt, dass der Zweck des Kapitals der maßgebliche ist und dass der Zweck des Arbeiters, der aktuell und nach der Arbeit vom Lohn leben will und muss, darin nicht enthalten ist.

— *Es geht hier also nicht um die Maßstäbe, nach denen die Arbeit bezahlt wird.*

Hier geht es nicht um Rentabilität, sondern um *Geld für Arbeit*. Dieser Zweck wird von den beiden Klassen unter völlig verschiedenen Gesichtspunkten betrieben: Die einen arbeiten, weil sie von dem Geld leben wollen und müssen, die anderen zahlen Geld, weil es ihnen auf die Verrichtung der Arbeit unter ihrem Kommando ankommt. Die einen müssen ihren Lebensunterhalt mit dem Lohn bestreiten und die anderen interessieren sich ausschließlich für die Arbeit, die für das bezahlte Geld geleistet wird. Dass ohne Arbeit kein Geld bezahlt wird, ist der Ausgangspunkt für die Versicherung, und es ist kein Zufall, sondern eine Notwendigkeit, dass der Lohn nicht ausreicht, weil er für Leben ohne Arbeit nicht gedacht ist. Dies kann man aus dem Konstrukt der Rentenkassen erschließen. Ihre Leistung besteht darin, dass der Lohn dafür tauglich gemacht wird, dass er fürs Leben reicht, er wird als Verhältnis zwischen den Mitgliedern der Klasse auf ganze Leben gestreckt und so zu einem Mittel gemacht.

Der Widerspruch, dass der Lohn für ein Arbeiterleben zu gering ist, verschwindet nicht, wenn der Staat mit dem Rentensystem dafür sorgt, dass die Klasse wechselweise füreinander einsteht. Die Summe aller Löhne reicht genauso wenig für alle zum Leben. Die erzwungene Solidarität der Klasse, dass die Erwerbstätigen für die Rentner eintreten müssen, ist die Art und Weise, wie der Staat mit seiner Rentenversicherung etwas eigentlich Unmögliches durchsetzt, nämlich dass der Lohn, obwohl er dafür weder vorgesehen ist noch dafür taugt, die Reproduktion der Arbeiterklasse doch irgendwie leistet. Den Widerspruch, dass der Lohn dafür eigentlich nicht reicht, merkt der Staat an seiner eigenen Kasse. Damit der Lohn für alle reicht, müssen entweder die Löhne so belastet werden, dass die Arbeitenden von ihrem Lohn nicht mehr leben können oder so steigen, dass die Rentabilität der Arbeit in Frage gestellt ist. So wird dem Staat dieser Widerspruch der Rentenversicherung präsentiert.

Die Konstruktion beinhaltet, dass an der Lohnhöhe nicht zu drehen ist, sondern dass die Finanzierung der Rentner aus den nach den Kriterien der Arbeitgeber bezahlten Löhnen erfolgen muss. Das ist der Dienst an den Kapitalisten. Der Staat stellt sie frei von der Rücksichtnahme auf die Arbeiterklasse. Sie bezahlen nur das, was sie für die Arbeitsleistung in ihrem Sinne für tauglich halten.

### **Arbeitslosenversicherung**

— *Arbeitslosenversicherung wird nur bezahlt, wenn eine Mindestanwartschaft vorliegt, d.h. der Arbeitslose muss während der letzten 2 Jahre mindestens 12 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt worden sein. Die Dauer der Zahlung ist begrenzt und richtet sich ebenfalls nach der Zeit, in der der Mensch gearbeitet und Beträge eingezahlt hat. Sie gilt nicht für Menschen, die nie einen sozialversicherungspflichtigen Job hatten (obwohl sie einen bräuchten) und auch nicht für Fälle, die länger arbeitslos*

*sind. Es handelt sich beim Arbeitslosengeld um eine Zahlung, die einen vorübergehenden Lohnausfall überbrückt und möglichst schnell durch ein neues Lohnarbeitsverhältnis überflüssig werden soll. Dafür leistet die Arbeitslosenversicherung Hilfestellung und das ist der Zweck.*

Es fehlt noch, worauf sich die Arbeitslosenversicherung bezieht: Arbeitslosigkeit gehört notwendigerweise zur Erwerbsarbeit und, wenn sie eintritt, fehlt das zum Überleben notwendige Geld, deswegen kann man sie sich weder aktuell noch im Hinblick auf spätere Rentenlücken in der Erwerbsbiographie leisten.

*— ... und das hängt wiederum nicht von den Anstrengungen der Leute ab, die für ihre Existenz eine Anstellung unbedingt brauchen.*

Das ist vom Ausgangspunkt her die Härte: Die Arbeitslosenversicherung gibt es, weil Entlassungen und Verlust des Einkommens zum Arbeitsleben gehören. Die Konstruktion der Versicherung zielt darauf, dass der Mensch sich um seine Wiederbeschäftigung, die er gar nicht in der Hand hat, kümmern muss. Er bleibt verwiesen auf die Notwendigkeit, an der er gescheitert ist. Seine Entlassung ist ein Beweis dafür, dass er selbst es nicht in der Hand hat, ob er sich mit Arbeit einen Erwerb verschaffen kann. Die Arbeitslosenversicherung zielt darauf ab, den Zustand der Arbeitslosigkeit als nur vorübergehenden zu definieren, indem sie den Arbeitslosen verpflichtet, so schnell wie möglich wieder Arbeit zu finden, die ihm ein Einkommen verschafft.

*— Der Name Arbeitslosenversicherung verweist darauf, den Arbeitslosen fehlt die Arbeit. Ihre Arbeitslosigkeit zeugt davon, dass es offensichtlich deren Bestimmung ist, zu arbeiten und zugleich haben sie diese ihre Grundlage gar nicht in der Hand.*

Es wird als Ausnahmetatbestand behandelt. Deswegen ist auch nur eine vorübergehende Ersatzzahlung vorgesehen. Das soll man nicht gegen das vorher Gesagte halten. Diese bloß vorübergehende Ersatzleistung hat ihre Konsequenz in der Behandlung dieser Leute: Es wird ihnen von der Versicherung durch die Art der Behandlung als ihr persönliches Versagen angehängt, dass es an ihnen liegt, wenn sie nicht mehr gebraucht werden. Es werden Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, Qualifizierungen angeboten, Weiterbildungen usw., als müssten sie nur versuchen, an sich ihre zukünftige Brauchbarkeit wiederherzustellen.

*— Er muss allen Anforderungen genügen, die der Status eines Arbeitslosen verlangt.*

Ihre Leistung und die daran geknüpften Aufgaben und Auflagen für die Versicherten sind allesamt auf den Zweck geschlüsselt, Arbeitslose wieder in Arbeit zu bringen. Wie geht das? Erstens: Sie bekommen nur zeitlich begrenzt Arbeitslosengeld. Zweitens ist diese Art Einkommen geringer als das vorher Gewohnte. Drittens bekommen sie Maßnahmen verordnet, um an sich zu arbeiten, damit man auf dem Arbeitsmarkt attraktiv wird. Daraus, wie diese ganzen Maßnahmen beschaffen sind, die die Arbeitslosenversicherung verordnet, wird ein Schluss gezogen (Punkt 2 des Kapitels). Daran merkt man etwas über den Grund der Arbeitslosigkeit.

**Pkt. 1)** zeigt, dass die Arbeitslosen praktisch dafür haftbar gemacht werden, dass sie wieder in Arbeit kommen. Es geht darum, wie Arbeitslosigkeit in Angriff genommen wird, was denen aufgebürdet wird, was an Leistungen spendiert wird. Daran sieht man, was der Inhalt der Maßnahmen ist, mit denen die Leute sich als wieder beschäftigungsfähig erweisen sollen: Das ist ein Abräumen von gewohnten Ansprüchen, von Fähigkeiten – wo viel Erlerntes plötzlich als Hindernis im Raum steht. Gegen schlechte(re) Bedingungen beim Arbeiten darf man als Arbeitsloser dann nichts mehr haben. So werden die dafür haftbar gemacht.

*— An der Arbeitslosigkeit merkt man, dass die Leute ihre eigene Existenzgrundlage nicht in der Hand haben. An dieser Frage will der Staat gerade keine Änderung*

*vornehmen, eine Korrektur an der Freiheit der Unternehmer, zu beschäftigen oder nicht – kommt nicht in Frage. Dann kommt es darauf an, an den Leuten die Fähigkeit herzustellen, dass sie wieder in Arbeit kommen.*

Wie schon mit dem Abräumen von gewohnten Ansprüchen angesprochen, wird verlangt, dass man billig(er) sein muss, um die Ansprüche der anderen Seite zu erfüllen.

*— Dass er billig ist, das entscheidet nicht der, der ohne Arbeit ist. Es wird ihm aufgezwungen, dass er dann einen billigeren Job anzunehmen hat. Das Verfahren ist, dass Arbeitsplätze angeboten werden und nicht er bietet sich an, sagt, was er alles kann. Dann ist auch nicht nur seine Billigkeit für eine Einstellung entscheidend (vgl. Punkt 2). Ob er damit ankommt, seine Anstellung sich lohnt, hängt von der Konkurrenz, vom Markt, von neuen Technologien ab.*

Das würde ich nicht gegeneinander ausspielen. Inwiefern er darüber einen Job findet oder nicht, das ist nach wie vor die Entscheidung derjenigen, die Arbeitsplätze einrichten. Aber das ganze Agieren des Arbeitsamtes zielt darauf ab, ihm diese Einsicht naheulegen, dass er am ehesten etwas für sich und einen neuen Arbeitsplatz tun kann, indem er von allem, was er sich bisher an Ansprüchen gedacht hat, Abstand nimmt. Dass das Beste an einem Arbeitsplatz ist, dass man zu allem bereit und auch zu niedrigem Lohn willig ist.

Die Perspektive, aus der Arbeitslosigkeit wieder herauszukommen, ist auch in die Konstruktion dieser Versicherung eingebaut. Die Leistung ist beschränkt, er bekommt erst mal weniger Geld als Lohnersatzleistung, so bekommt er praktisch beigebracht: Ich brauche wieder Arbeit.

*— Die Bedingungen, die das Arbeitsamt setzt – wie lange und was er bekommt usw. – das nötigt ihn dazu, möglichst schnell wieder aus diesem Verhältnis herauszukommen. Von alten Ansprüchen wird er selbst schon Abstand nehmen.*

Alte Ansprüche sind dann Beschäftigungshindernisse. Der Gipfel davon ist: Er muss von dem Nutzen, den er von der Arbeit hat, abstrahieren, damit er wieder eine findet. Das Mittel Lohnverzicht gehört genauso in das Arsenal des Attraktivseins auf dem Arbeitsmarkt dazu, wie das Sich-weiter-Qualifizieren.

Das verweist darauf: Arbeitslosigkeit ist keine individuelle Angelegenheit, wie es von Seiten des Arbeitsamtes behandelt wird, es läge nur an ihm. Das wäre der zweite Punkt.

**Pkt. 2)** *— Aus dem vorigen Punkt ist der Schluss gezogen: Wenn willig und billig sein eine entscheidende Qualifikation ist, wieder in Arbeit zu kommen, enthält das den Hinweis darauf, warum es Arbeitslosigkeit gibt bzw. worum es bei der Anwendung von Arbeit geht. Sie muss sich lohnen für den Arbeitgeber ...“ (S. 73 u.)*

Die Tatsache, dass es sich lohnen muss, ist das Kriterium dafür, dass Arbeit überhaupt stattfindet.

*— Das wird geschlossen aus den genannten Bestimmungen dessen, was den Lohn und die Leistungsbereitschaft angeht, um in Arbeit zu kommen. Da kommt man darauf, worauf es bei der Anwendung dieser Arbeit ankommt.*

Also genau das, was der Arbeitslose sich abschminken muss, dass er Bedingungen an die Arbeit stellt, dass sie sich für ihn lohnt, das ist die Bedingung dafür, dass er überhaupt (wieder) einen Arbeitsplatz bekommt. Die Arbeit muss sich für die Gegenseite lohnen. Darüber, was die Arbeit kostet und dem Arbeitgeber bringt, soll sich ein gelungenes, ertragreiches Verhältnis ergeben.

*— Das hat zwei Auswirkungen. Erstens wird Arbeit überflüssig gemacht. Und es wird die Arbeit umgewälzt. Es sind neue Qualifikationen gefragt. Was dem Arbeitslosen als individuelles Versagen angehängt wird, ist das Resultat dieser Umwälzung. Es werden*

*mit neuer Maschinerie neue Anforderungen gestellt.*

*— Da gibt es den Übergang dazu zu sagen, dass es in diesem Wirtschaftssystem so ist, dass es Rendite bringt, die Lohnkost wegzurationalisieren. Der Unternehmer will in der Konkurrenz bestehen, bzw. den Konkurrenten diktieren, Vorgaben machen. Dazu muss er ständig die Arbeit billiger machen, ständig den technischen Fortschritt einsetzen. Das macht die Arbeitsplätze unsicher.*

Da ist das Prinzipielle erst mal drin: Bedingung für Arbeit ist die Rentabilität der Arbeit selbst für den Arbeitgeber. Rentabilität selbst ist nichts Feststehendes, sondern eine beständig unsichere Sache. Das ist offenbar der Grund des Phänomens der immer wiederkehrenden Arbeitslosigkeit. Wer verunsichert sie? Das ist kein Geheimnis. An den Kriterien der Rentabilität schrauben die Unternehmer mit ihrer Konkurrenz permanent.

*— Das Argument stellt klar: Der Arbeitsuchende kann sich für den neuen Arbeitsplatz zurichten wie er will – es ist nicht mit inbegriffen, dass die Arbeit dann sein sicheres Mittel für ihn wäre. Umgekehrt ist inbegriffen, dass es eine Daueranstrengung ist und ihm dauernd drohen kann, dass er sich dementsprechend nach der Decke strecken muss.*

Das gilt nicht nur für die Seite der Qualifikation, sondern auch für die Seite der Billigkeit. Wenn die in dem Verhältnis liegt, dass der Unternehmer den Arbeitsplatz ständig umwälzt, dann ist auch das kein Mittel, das er in der Hand hat.

*— Deswegen gibt es die Parole: Es kommt auf lebenslanges Lernen an.*

Im Weiteren heißt es noch: „Die Streichung von Arbeitsplätzen handhaben die Arbeitgeber als legitimes Mittel ... kalkulieren also souverän mit der Erzeugung von Arbeitslosigkeit, die sie weiter nichts angeht.“ (S. 74)

*— Die Schaffung einer Überpopulation von Arbeitern, ist auch kein Phänomen in schweren Zeiten, sondern ein Dauerprogramm. Das akzeptiert der Sozialstaat. Darauf bezieht er sich mit seiner Arbeitslosenversicherung. Für die Arbeitgeber ist es eine Kostenkalkulation. Deshalb wird dequalifiziert, werden Leute rausgeschmissen, arbeitslos gemacht. Das ist staatlicherseits anerkannt als brauchbares Mittel von Wachstumsinitiativen.*

**3.) Lastenträger und Nutznießer dieser Versicherung: Den Inhalt von a) haben wir im Prinzip schon gehabt bei der Rente.**

*— Zur Finanzierung der Leistungen wird ein Beitrag von allen abhängig Beschäftigten erhoben und es gibt auch wieder eine Umlage. Alle Normalverdiener müssen einzahlen und der Staat verteilt um.*

Sie werden wieder ein Stück weit als Klasse konstituiert.

*— Dazu können sich die Unternehmer wieder so stellen, als hätten sie damit nichts zu tun. Sich um die Rentabilität der Arbeitsplätze kümmern ist ihre Sache, das Resultat geht sie nichts an. Das wiederum ist Sache der Arbeitenden, die sich darum kümmern müssen, dass sie überhaupt Arbeit haben. Da zahlen sie ein und sind verhaftet als Kollektiv dafür einzustehen, dass die Individuen der Klasse diese Versicherung benötigen. Das ist „eine gewaltige Gratisgabe der Lohnarbeit für die Klasse der Unternehmer“ (S. 75).*

Das ist das Doppelte: Indem der Staat seine Arbeitslosenversicherung als Umlageprinzip organisiert, sorgt er dafür, dass die Klasse in die Pflicht genommen wird für die Bewältigung des Schicksals, das jeden einzelnen der Klasse mit ziemlicher Sicherheit immer wieder trifft. So bewältigt nicht (nur) der Arbeitslose für sich sein Schicksal, sondern das sorgt auch für das Angebot, dass die Unternehmer immer ein Reservoir haben, aus dem sie sich bedienen können. Das ist die zweite Leistung, die gar nicht der Arbeiterklasse gilt, die diese Versicherung finanziert. sondern die ist eine für die

Kapitalistenklasse.

— *Die Leistung des Staates ist: Indem er sich vom Standpunkt der Betroffenen ihrer Lage annimmt und klarstellt: sie sind zuständig für deren Finanzierung, setzt er diese Kriterien der Anwendung der Arbeit ins Recht. Damit sagt er, dass die kapitalistischen Bedingungen der Anwendung auf gar keinen Fall zu korrigieren sind. „Indem der soziale Staat sich der Handhabung dieses sozioökonomischen Schicksals verschrieben hat, dient er nicht bloß der Klasse, die von diesem Schicksal immerzu bedroht ist. (Er) setzt die Maßstäbe des unternehmerischen Umgangs mit der Arbeitskraft ins Recht ... „ (S. 75). Der Staat geht nicht nur davon aus, dass die Maßstäbe gelten, sondern die sollen auch gelten, werden ins Recht gesetzt.*

— *Und indem er den Markt der Arbeiterklasse schafft, sorgt er für die Kalkulationsfreiheit der Unternehmerschaft, dass die ein genügendes Angebot an Benutzungsmaterial hat. Der Unternehmer kann heuern und feuern und sich dann wieder bedienen aus den passend zugeschnittenen Bewerbern, die vom Arbeitsamt betreut werden.*

Nicht nur, dass es genug gibt. Es ist die Leistung der Versicherung, dass die Rausgeschmissenen nicht einfach herausfallen, verelenden und verblöden. Die temporäre Ersatzleistung der Arbeitslosenversicherung sorgt gerade dafür, wie diese Sorte Mannschaft funktional für die Benutzung durch das Kapital in ausreichender Menge aufrechterhalten wird.

\*

— *Haben das alles die SPD und die Gewerkschaften erkämpft? Oder hat der ideelle Gesamtkapitalist gesagt, die Proletenklasse muss sich erhalten für die Kapitalisten? Es gibt auch Kapitalstandorte auf der Welt, wo es keine Sozialversicherung gibt, in den USA zum Beispiel.*

— *Das ist die Frage, wie es in die Welt gekommen ist. Hier wird erklärt, was es ist.*

— *Braucht es das, um den Kapitalstandort Deutschland konkurrenzfähig auf der Welt zu machen? Ist es von der Rolle des ideellen Gesamtkapitalisten aus gesehen eine Sache, die er den Kapitalisten aufdrängt, die ihnen dann aber zugutekommt?*

Wenn man die Versicherungen im Einzelnen durchgeht – was ist ihr Ausgangspunkt, auf welchen Gegenstand zielen sie – ist zu sagen: Da arbeitet sich der Staat damit ab, die abhängig Beschäftigten auf eine ihnen gemäße Art und Weise auf ihre Reproduktion fest zu legen, nämlich durch Arbeit. Und dabei wird er ständig darauf gestoßen, dass diese Art der Erwerbstätigkeit die Reproduktion nicht hergibt; dass das ein einziger Widerspruch ist. Insofern arbeitet sich der Staat an diesem Widerspruch ab: Die sollen von ihrer Arbeit leben und wenn sie das im Fall von Alter, Krankheit, Arbeitslosigkeit nicht können, dann Sorge ich dafür, dass die das trotzdem können. Dazu nimmt er die ganze Klasse in die Pflicht, sorgt dafür, dass Lohnanteile zwangskollektiviert werden und davon irgendwie die Reproduktion der Betroffenen geregelt wird.

Dann gibt es eine zweite Abteilung: Das, was eigentlich nicht geht, Reproduktion aus Arbeit, zielt darauf, dem eine Verlaufsform zu geben. Dann ist das nicht nur die Art und Weise, wie der Staat für die Lohnarbeiterklasse sorgt, für ihre Reproduktion. Sondern es ist immer die zweite Abteilung, dass der Staat dafür sorgt, dass die sich von etwas reproduzieren sollen, was gar nicht reicht. So sorgt er natürlich auch dafür, dass das als Mittel der Kapitalisten fungiert. Das ist hier die Aussage zu jeder einzelnen Versicherung.

Wie das entstanden ist – durch gewerkschaftlichen Kampf oder so, ist eine andere Sache. Dazu braucht es nicht die Frage, ob es auch anderes geht. Es geht offensichtlich auch anders – andere Staaten arbeiten sich in anderer Art und Weise an diesem Widerspruch ab. Aber in Bezug auf diesen Widerspruch braucht es diese staatliche Aktion, eine Form

der Bemühung um die Reproduktion der Arbeiterklasse durch Arbeit, die ihre Reproduktion eigentlich nicht hergibt. Soviel kann man dem schon entnehmen. Dass es das in Deutschland in so ausgefeilter Form gibt, bezieht sich auf den Widerspruch, der andernorts anders geregelt wird.

— *Wenn gesagt wird, anderswo funktioniert das anders: Mit Funktionieren war nicht gemeint, dann geht der Widerspruch weg, auch nicht damit, wie der deutsche Staat seine Sozialversicherungen einrichtet. Es funktioniert nicht reibungslos, sondern eben so, wie wir es besprochen haben: Als Dienst an der Kapitalistenklasse werden die Lohnarbeiter zur Kasse gebeten und hergenommen. Das produziert laufend neue Widersprüche, wo der Staat für sich Notwendigkeiten sieht, einzuschreiten und neue Maßnahmen zu ergreifen.*

Der Staat befasst sich mit den Schwierigkeiten, von Lohnarbeit zu leben zu müssen. Er will gangbar machen, dass diese so funktioniert, dass sich seine Gesellschaft darüber reproduzieren kann. Es gibt Staaten, in denen dieses staatliche Problem gar nicht existiert, wo es nur drunter und drüber geht, oder die USA, wo das Sozialwesen anders organisiert ist, z.B. in Form von Einkaufsgutscheinen für die Leute etc. Hierzulande gibt es ein positives Interesse des Staates daran, dass der Widerspruch, den die Erwerbsquelle Arbeit darstellt, funktioniert, weil über die Reproduktion von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sich diese Gesellschaft reproduziert.

Insofern ist die Vorstellung, der Staat betreibe die Sozialkassen, allein fürs Kapital, verkehrt. Der Ausgangspunkt des Staates ist nicht die Sorge um das Kapital, sondern er ist mit Bürgern konfrontiert, die er darauf festgelegt hat, dass sie ihr Leben mittels Arbeit bestreiten sollen und das zugleich nicht können. Diese Sorte Menschheit macht dem Staat Probleme, weil sie diesen Imperativ immerzu schlecht bis gar nicht hinkriegen, sei es als Arbeiter, Arbeitslose, Kranke oder Alte. Er verpflichtet die Betroffenen mit seinen Sozialsystemen darauf, solidarisch füreinander einzustehen und macht den Gesamtlohn der Klasse haftbar dafür, dass sie zurechtkommen. So legt er sie auf diese untaugliche Art, ihr Leben zu bestreiten, fest und sorgt zugleich dafür, dass diese Leute als ausbeutbare Masse dem Kapital – als Gratisgabe – für ihre Geschäfte zur Verfügung stehen.

Die proletarische Erwerbsquelle bedarf der permanenten Betreuung durch den Staat. Diesen Dienst am Funktionieren des stets prekären Erwerbslebens der Arbeiter, stellt der Staat dem Kapital zur Verfügung. An dieser Stelle im Artikel ist das Herstellen eines ausbeutbaren Menschenmaterials ein *Schluss* aus den *Leistungen* der Sozialversicherungen.

## **Krankenversicherung**

Worin besteht der im Artikel erwähnte doppelte Schaden?

— *Lohnarbeit geht nicht, wenn man krank ist; denn der Arbeitgeber gibt Lohn nur gegen geleistete Arbeit, zahlt im Krankheitsfall nicht. Die Gesundheit ist nicht nur subjektive Voraussetzung für alle Zwecke, sondern das elementare Mittel dafür, überhaupt Geld verdienen zu können. Das Leistungsvermögen der Leute wird als Instrument behandelt für ihre Arbeit.*

Das ist die eine Abteilung der Krankenversicherung: 1. kann der Arbeiter, wenn er krank ist, nicht arbeiten und das wirft dann die Frage nach dem Entgelt auf. Der Staat organisiert dies so, dass nicht nur der betroffene Arbeiter ein Interesse am Gesundwerden hat, sondern fordert auch vom Arbeitgeber, der ein Interesse an der Wiederverwendung der Arbeitskraft hat, seinen Beitrag ein und verpflichtet ihn zur Lohnfortzahlung. Das ist ein Widerspruch, weshalb der Staat nach maximal 6 Wochen die Krankenversicherung die Bezahlung eines Krankengelds übernehmen lässt.

Die 2. Leistung der KV: sie bezahlt auch die Kosten der medizinischen Behandlung für

die Wiederherstellung der Gesundheit, die als eigene Geschäftssphäre organisiert ist und aus der KV-Kasse bedient wird. Was also leistet sie?

— *Die KV ermöglicht den Betroffenen, ihr Mittel, die Gesundheit, zum Gelderwerb wieder herzustellen und so wird die gesamte Klasse als brauchbare für das Kapital erhalten. Der Kranke wird wieder arbeitsfähig gemacht (das ist was anderes als gesund).*

Erhaltung der Klasse ist zu ungenau. Festzuhalten ist, dass dieses Mittel Gesundheit einem permanenten Verschleiß unterzogen wird und mit dem Herumreparieren an der strapazierten Physis und Psyche durch die Medizin wird dafür gesorgt, dass dieser Verschleiß möglichst ein Arbeiterleben lang fortgesetzt werden kann. Die Organisation des Gesundheitswesens ermöglicht die instrumentelle Stellung der Arbeiter zu ihrer Gesundheit als eines Verbrauchsartikels, mit dem man Geld erwirbt, und damit die fortgesetzte Strapazierung ihrer Gesundheit.

### **Der ewige Reformbedarf der Sozialversicherungen**

Der grundsätzliche Widerspruch, der ständig neue Löcher in den Kassen und damit Reformbedarf entstehen lässt, wurde bereits erwähnt: Die Sozialversicherungen arbeiten sich an dem Kunststück ab, dass ein Lohn, der nicht zum Leben reicht, durch die Vermittlung der Versicherungen zur Reproduktion der ganzen Klasse ausreichen soll. Für die Versicherungen stellt sich das als Widerspruch zwischen den erforderlichen Leistungen, die sie gesetzlich für ihre Versicherten zu erbringen haben, und ihren stets knappen Einnahmen aus dem gesellschaftlichen Gesamtlohn dar. Deshalb steht immerzu die Abwägung auf der Tagesordnung, welche Ansprüche an die Versicherung staatlicherseits ins Recht gesetzt werden und was das kostet, nämlich eine weitere Beanspruchung des Lohns.

Wenn der ganze Sozialstaat unter der Prämisse steht, dass er aus Arbeit gezahlt wird, die sich lohnen muss, dann ist klar, dass das Kapital grundsätzlich und mit seinen Fortschritten in Sachen Rentabilität im Besonderen die Grundlage des Sozialstaats fortwährend strapaziert. Das führt zu diesen sozialpolitischen Kunststücken, die da heißen, wie kann man im Verhältnis von Beitragszahlern und Leistungsempfängern, von Anwartschaften und Beitragssätzen irgendwas weiter strecken, so dass die Arbeiterschaft tatsächlich von nichts anderem als rentablem Lohn lebt.

An den aktuellen Problemen der Sozialversicherungen (vgl. z.B. die Debatten in der Rentenkommission, ob man die berühmte Haltelinie in puncto Höhe der Rentenversicherungsbeiträge noch aufrechterhalten kann oder die Hochrechnungen in puncto Altersarmut) kann man umgekehrt ablesen, wie sehr in Deutschland das allgemeine Lohnniveau gesenkt worden ist. Im umgekehrten Verhältnis zu diesen Lohnsenkungen steigen die Leistungsanforderungen an die Versicherungen und sinken ihre Einnahmen.

Hinzu kommt, dass der Staat seinerseits auf Lohnsenkungen als Mittel seiner Standortpolitik pocht. Und das ausgerechnet mit dem Argument, der Sozialstaat sei für die Arbeitslosigkeit verantwortlich, weshalb man mit Hartz-IV unter der Losung – Sozial ist, was Arbeit schafft – dafür sorgt, dass das Kapital auf immer billigere und willigere Arbeit zugreifen kann. Die Logik der Hartz-VI-Reformen war: Wenn sich der soziale Staat am Lohn bedienen können will, um damit den Lohn für die Erwerbstätigen überhaupt tauglich zu machen, dann müssen möglichst viele einen Lohn verdienen, also erwerbstätig sein. Und dieser Erwerbstätigkeit stehen die zu hohen Lohnnebenkosten im Wege, so lautete die offizielle Diagnose. So wurde ein großer Billiglohnsektor mit Teilzeitbeschäftigung, Aufstockern etc. und damit ein veritables Beschäftigungswunder geschaffen, das zugleich für Einnahmeausfälle in den Sozialkassen sorgt und neuen Reformbedarf erzeugt.

Beim nächsten Mal: ‚Wahlen zum EU-Parlament‘, danach ‚Wende in Österreich‘ (beides GS 2-19)